

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Stellplatzabgabe**

Begründung:

Nach der finanzausgleichsgesetzlichen Regelung (FAG 2008 §14) kann der NÖ Landtag eine Stellplatzabgabe unter bestimmten Kriterien beschließen, welche die Kommunen einheben können. Diese Parkplatzabgabe ist laut Finanzausgleichsgesetz eine Abgabe, die Landes- bzw. Gemeindesache ist.

Aktuell hat das Einkaufszentrum „Fischapark“ in Wiener Neustadt seine Ausbaupläne zur Prüfung eingebracht. Nachdem das Land NÖ bei 499 zusätzlich eingereichten Parkplätzen keine UVP beschieden hat (siehe: RU4-U-542/001-2010 vom 16.2.2010), werden die Unterlagen am Magistrat behandelt. Inmitten des Einfamilienhaus-Viertels, wird sich die Verkaufsfläche mehr als verdoppeln auf 42.800m², der Verkehr soll sich um 25% erhöhen im jetzt schon feinstaubbelasteten Grundwasserschongebiet und es soll um rund 40% mehr Gratisparkplätze geben. Ein Einkaufszentrum mit geplanten 103 (!) Geschäften wird mit Sicherheit massiv Kaufkraft aus der Innenstadt abziehen. Die Innenstadtunternehmen werden jedoch gleichzeitig von Seiten der Stadt nicht berücksichtigt.

Einkaufszentren an der Peripherie sind Anziehungspunkte für Jung und Alt vor allem wegen enorm vieler Gratisparkplätze, Schutz vor Regen und Kälte aber auch großflächiger Geschäftsbereiche. Darunter leidet die lokale Innenstadt. Um die Innenstädte vor dem „Aussterben“ zu retten braucht es klare Maßnahmen, wie zum Beispiel die Organisation und Bewerbung von Events, Förderung der Unternehmervereine, Aufwertung leerstehender Geschäftslokale, Renovierungen von Gebäuden und Straßenzügen.

Da diese Maßnahmen Finanzierungen bedürfen und um den notwendigen Chancenausgleich von stark frequentierten Einkaufszentrum an der Peripherie und schwächer besuchten Innenstadtunternehmungen herzustellen, braucht es zweckgewidmete Abgaben. Eine solche wäre die sogenannte Stellplatzabgabe, die das Land NÖ beschließen kann.

Daher stellt die Gefertigte an den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1) Wurde eine solche Stellplatzabgabe für Niederösterreich schon konzipiert? Wenn ja, wen genau würde eine solche Abgabe treffen? Ab welcher Mindestgröße an Gratis-Parkplätzen soll eine Stellplatzabgabe fällig werden? In welcher Höhe wird dies vorgesehen sein? Wann wird diese beschlossen werden?

Wenn nein, wieso nicht?

2) Wie steht die *Landesregierung* zu den Aussagen der ÖVP Wiener Neustadt, die vehement eine „EKZ-Abgabe“ für die Innenstadt Wiener Neustadts einfordert? (siehe: www.vpwn.at)

3) In welchen Städten Niederösterreichs ist ein Interessens- und Chancenausgleich zwischen Einkaufszentren und Innenstadt für deren Überleben notwendig?

4) Wie viele Großparkplätze bei Einkaufszentren gibt es in Niederösterreich und wo?

5) Wie viele Park & Ride Anlagen für nö. Einkaufszentren gibt es, um den PKW-Verkehr in den Städten und somit die Feinstaubbelastung einzudämmen?